

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 4. August 1854.

Dem Senat ist

1. ein Bericht wegen der finanziellen Verhältnisse der neuen Krankenanstalt

nebst einer Anlage von der deshalb niedergesetzten Deputation eingereicht, welcher diesen wichtigen Gegenstand in einer sehr umfassenden Weise erörtert. Indem er denselben der Bürgerschaft hieneben mittheilt, empfiehlt er ihn zu ihrer Berathung und demnächstigen Erklärung.

2. Vermehrung des Betriebsmaterials der Eisenbahn.

In Folge des steigenden Eisenbahnverkehrs hat sich das Bedürfnis auf eine Vermehrung der Güterwagen geltend gemacht und die Königl. hannoversche Eisenbahndirection veranlaßt, zu neuen Anschaffungen die Bewilligung von 200,000 Thaler zu beantragen, wovon auf Bremens Antheil 25,000 Thaler kommen werden. Der Senat hat der Eisenbahndeputation diesen Antrag zur Kunde gebracht und dieselbe aufgefordert darüber einen Bericht zu erstatten, welcher bereits eingegangen ist und in der Anlage der Bürgerschaft mitgetheilt wird. Der Senat findet bei der Bewilligung des Bremischen Antheils an der beantragten Vermehrung der Güterwagen nichts zu erinnern, stimmt daher dem Deputationsberichte bei, und fordert die Bürgerschaft auf, sich über den Gegenstand baldthunlichst zu erklären.

Anlage I.
zu der Mittheilung des Senats
vom 4. August 1854.

B e r i c h t

der Deputation wegen der finanziellen Verhältnisse der neuen Krankenanstalt.

Die Deputation wegen der finanziellen Verhältnisse der neuen Krankenanstalt beehrte sich in dem am 10. October v. J. erstatteten Berichte die ermittelte Sachlage im Allgemeinen zu schildern und dabei die Hoffnung auszudrücken, gleich nach dem Abschluß der Rechnung des Jahres 1853, dem ihr ertheilten Auftrage: zu berichten,

»in welcher Weise und mit welchen Mitteln der neuen Krankenanstalt sowohl wegen der noch erforderlichen Baukosten als wegen der genügenden Aufbringung

ihrer jährlichen Bedürfnisse zu Hülfe zu kommen sei, und wegen der deshalb zu treffenden Einrichtungen genügende Vorschläge zu machen,«

nachkommen zu können; sie vermag dieses erst jetzt, hofft jedoch in der Schwierigkeit der Aufgabe volle Entschuldigung für diese Verzögerung zu finden.

Der an die Deputation ertheilte Auftrag: Vorschläge zu machen, in welcher Weise und mit welchen Mitteln der neuen Krankenanstalt zu Hülfe zu kommen sei, befaßt I. die Baukosten und II. die jährlichen Betriebsmittel.

Hinsichtlich der Ersteren muß die Deputation sich erlauben, die Verhältnisse, welche diese neue Anstalt ins Leben riefen, kurz zu erwähnen, da sie auf die Beurtheilung nicht ohne Einfluß sein dürften.

Bekanntlich hatte die Sparcasse dazu 50,000 Thaler angeboten unter der Bedingung,

a. daß der Staat dazu passende Grundstücke anschaffe,

b. daß der Sparcasse die Möglichkeit nachgewiesen werde, dann den Bau, die Einrichtung und den Betrieb einer den Bedürfnissen entsprechenden öffentlichen Krankenanstalt zu beschaffen.

Der Senat und die Bürgerschaft wählten ungeachtet der Bedenken, welche die mit Ermittlung eines Platzes beauftragte Deputation gegen Erwerbung desselben äußerte, den Platz an der Wisch und authorisirten die Inspection und Administration des Krankenhauses das Geschenk der Sparcasse unter der von derselben gestellten Bedingung zu acceptiren. Der Staat erwarb hierauf das Areal an der Wisch und bewilligte die dafür, sowie für die Anlegung einer Fahrstraße, Pflasterung derselben, Planirung des Grundstücks u. s. w. veranschlagte Summe von 11,325 Thalern. Die Inspection und Administration des Krankenhauses berichtete dann am 26. Juni 1850 ausführlich über den Bau der neuen Kranken- und Irrenanstalt und stellte dabei die Frage zur Entscheidung, ob derselbe in seiner ganzen Ausdehnung oder unter Weglassung des Absonderungshauses, der separaten Wohnung für den Arzt und der Anbauten des Irrenhauses auszuführen sei. In dem ersteren Falle würde sie zu den vorhandenen Geldmitteln eines Zuschusses von 38,500 Thalern, im letzteren von 15,260 Thalern bedürfen. Der Senat und die Bürgerschaft entschieden für die vollständige Ausführung der Baupläne und bewilligten die Summe von 38,000 Thalern für welche nach einem Vorschlage der Finanzdeputation einstweilen Documente auszustellen, von denen jährlich 3000 Thaler einzulösen und dabei die jährlich von dem Krankenhause zu zahlenden Zinsen zu vergüten beschlossen wurde.

Die sämmtlichen Baukosten waren von dem Baudirector Schröder zu 147,500 Thaler veranschlagt und die Inspection und Administration durfte daher die Erwartung hegen, nachdem ihr der erwähnte Zuschuß zugesichert worden, mit den nun vorhandenen Geldmitteln ungefähr auszureichen; allein sie hat sich hierin, eben so wie darin, daß durch die ihr verbleibenden Mittel und durch den Wohlthätigkeitsinn ihrer Mitbürger der zu den gezahlten Verpflegungskosten erforderliche Zuschuß gesichert sei, getäuscht.

Schon vor der vollständigen Vollendung der Bauten und nach in kurzer Frist gewonnenen Erfahrungen über den Betrieb in der neuen Anstalt zeigte am 26. Juni 1852 die Inspection und Administration an, daß die Baukosten ca. 24,000 Thaler mehr betragen würden als veranschlagt, und daß sich ergeben habe, die Anstalt werde in ihren gegenwärtigen neuen Verhältnissen einer sehr erheblichen Verbesserung in ihren jährlichen Einnahmen bedürfen, sie daher um Erwägung dieser Verhältnisse, sowie um Entscheidung über das von ihr inne zu haltende Verfahren ersuche.

Die in Folge dieser Darstellung von dem Senat und der Bürgerschaft mit dem bemerkten Auftrage niedergesetzte Deputation hielt es nun zunächst der Sachlage nach für das angemessenste zu beantragen, daß der Staat das alte Krankenhaus für die Summe von 35,000 Thalern übernehme, welches auch beschlossen wurde, womit jedoch der Verwaltung wohl augenblicklich Geldmittel geschafft, die Vermögenslage jedoch nur um 5000 Thaler verbessert wurde, da der Ertrag desselben früher mit 30,000 Thalern in Anschlag gebracht war. Die Deputation hat dann in dem am 10. October v. J. erstatteten Bericht die Verhältnisse geschildert und beehrt sich nun nach dem vorliegenden Rechnungsabschluß des vorigen Jahres, den gemachten Mittheilungen und Untersuchungen in Betreff des Baues das Folgende zu bemerken:

Die Baurechnung ergibt, daß bis zum Schlusse des vorigen Jahres verausgabt worden sind \$ 171,857 = 25 *gr*

An rückständigen Rechnungen sind in diesem Jahre noch be- richtigigt für » 1,867 = 2 «

Dabei ist zu bemerken, daß ein Theil dieser Ausgaben von Verände- rungen an der Dampfrohrenleitung, Reparatur der Kessel und anderen herrührt, die ebensowohl im laufenden Haushalt hätten aufgeführt werden können, da jedoch erst jetzt damit eine zweckmäßige Einrichtung beschafft worden, so erscheint es angemessener, diese Kosten unter die für Baukosten aufzunehmen.

Zu diesen kommen dann zunächst auch die Kosten für eine im Bau begriffene Pfortnerwohnung mit » 525 = — «

so daß sich die sämmtlichen Baukosten bis jetzt auf » 174,249 = 27 « belaufen.

Zu diesen werden jedoch binnen Kurzem nach Ansicht der Deputation noch neue Ausgaben hinzukommen, die sie daher hier erwähnen muß; sie rühren fast sämmtlich von der Wahl des Platzes her und bestätigen die früher gegen denselben angeführten Bedenken. Die niedrige Lage desselben und die höchst mangelhafte für jetzt alleinige Abwässerung durch die Vorstadt nach dem Dobben veranlaßt bei nasser Witterung daß das Wasser und namentlich das von der Küche abfließende in dem Garten stehen bleibt und dann eine nachtheilige Aus- dünstung verursacht. Es wird daher selbst mit Aufwand von Kosten eine bessere Abwässerung zu beschaffen sein, da die Benutzung eines zweiten Abzugs, welche früher nordwärts nach der Eisenbahn hin für diese Strecke stattgefunden haben soll, von der Pagenthorner Bauer- schaft nicht gestattet wird, weil dieses in dem Contract nicht ausdrücklich bemerkt worden.

Ein zweiter Uebelstand des Platzes ist, daß der ganze Boden Eisentheile enthält und es aus diesem Grunde ungeachtet vielfacher Versuche und erheblichen Kostenaufwandes noch nicht gelungen ist, gutes Trinkwasser zu erhalten, dieses vielmehr fortwährend aus der Nach- barschaft herbeigeschafft werden muß. Die Arbeiten, durch Graben neuer Brunnen und Tiefer- legen derselben dieses unentbehrliche Bedürfnis zu schaffen, werden thätig fortgesetzt, wofür die Ausgaben den Baukosten hinzuzufügen sein werden. Selbst zum Reinigen der Wäsche eignet sich das Wasser nicht, und es ist daher in Frage gekommen, ob es nicht rathlich sei, eine Cisterne zum Auffangen des Himmelwassers von den Dächern anzulegen. Der niedrige mit Eisentheilen durchzogene Boden auf der zur Bleiche eingerichteten Strecke hat endlich seither die vollständige Benutzung verhindert, und es wird dazu wahrscheinlich eine Erhöhung derselben nothwendig sein. Zu den mangelhaften Baulichkeiten gehört nach Ansicht der De- putation der Boden zum Trocknen der Wäsche, wofür die Errichtung eines eigenen Trocken- hauses nothwendig, wie denn auch eine Vergrößerung des Raumes zum Waschen wünschens- werth erscheint. Endlich wird in Erwägung zu ziehen sein, ob es sich nicht empfehle, anstatt das für das Krankenhaus erforderliche Eis in dem Keller des Hauptgebäudes aufzubewahren, dafür einen eigenen Schoppen zu errichten.

Diese Arbeiten werden noch eine nicht unbedeutende Ausgabe erfordern, deren Betrag sich zwar nicht genau angeben läßt, für die aber doch eine Summe zu den Baukosten zu veranschlagen ist, um eine vollständige Uebersicht derselben zu gewinnen.

Die Deputation ist der Ansicht, daß dazu wohl noch 3500 bis 4000 Thaler er- forderlich sein können, und wenn sie dafür \$ 3,750 = 45 *gr* veranschlagt und diese zu den bereits verausgabten » 173,724 = 27 » und die für die Pfortnerwohnung noch zu zahlenden » 525 = — »

hinzufügt, so ergibt dieses die Summe von \$ 178,000 = — *gr*

Dazu hat die Sparcasse geschenkt. \$ 50,000

Der Staat hat dazu, außer dem Areal, Kosten für das

Planiren desselben u. zugeschossen » 38,000

Ferner ist der Ertrag des alten Krankenhauses, an dessen

Stelle die neuen Gebäude treten, hier in Anrechnung

zu bringen mit » 35,000

_____ » 123,000 = — »

mithin sind \$ 55,000 = — *gr*

aus den Mitteln der Anstalt beschafft oder noch zu beschaffen.

II. Die jährlichen Betriebsmittel.

Nach den Rechnungen und den aus diesen ausgezogenen Uebersichten hat die neue Kranken- und Irrenanstalt zu den Einnahmen, die von Legaten und Schenkungen von Todeswegen jedoch nicht einbegriffen, aus dem Vermögen zugeschoffen:

Im Jahre 1851, mit Einschluß der Kosten des im August erfolgten Umzugs	„P 7,253 = 37 g
und für angeschafftes neues Mobiliar	„ 9,507 = 19 »
Im Jahre 1852	„ 14,427 = 11 »
» Jahre 1853	„ 13,501 = 25 »
und für das laufende Jahr, ungeachtet mancher Ersparungen, werden bei den erhöhten Preisen der Lebensmittel und der größeren Zahl der Kranken dafür mindestens anzunehmen sein	„ 14,000 = — »
zusammen.....	„P 51,435 = 55 g

Dagegen ist von dem Senat und der Bürgerschaft der neuen Krankenanstalt ein Vorschuß bewilligt und im verslossenen und in diesem Jahre von der Generalcasse bezahlt mit..... » 10,000 = — »

Wenn nun auf die Erstattung dieses Vorschusses vom Staate verzichtet werden sollte, so hat doch die Anstalt bis zum Schlusse dieses Jahres aus dem Vermögen zugesetzt circa „P 41,435 = 55 g

Daß ein solches Verhältniß nicht länger fortbestehen dürfe, bedarf wohl keiner Erwähnung, es fragt sich daher, ob und wie die Ausgaben zu beschränken und ob und wie die Einnahmen zu vermehren sind?

In dem im October des vorigen Jahres erstatteten Bericht hat die Deputation bereits mitgetheilt, daß die aufgemachten Berechnungen ergeben haben, daß in den Jahren vom 1. Juli 1845 bis 31. December 1850 durchschnittlich jeder Kranke der Anstalt im Monat „P 6 = 66⁷⁰/₁₀₀ g gekostet habe, wogegen der von jedem Kranken bezahlte Betrag sich durchschnittlich auf » 4 = 71⁷²/₁₀₀ »

berechne, so daß das Krankenhaus „P 1 = 66⁹⁸/₁₀₀ g pr. Kopf monatlich zugeschoffen habe, sowie daß eine von der Verwaltung im Jahre 1833 aufgestellte Berechnung der vorhergehenden 8 Jahre ein ähnliches Verhältniß ergebe, indem in diesem Zeitraum die Kosten pr. Kopf und Monat auf „P 6 = 46¹¹/₁₀₀ g wogegen durchschnittlich vergütet seien » 4 = 69²¹/₁₀₀ »

und das Krankenhaus aus eigenen Mitteln und aus Legaten, Geschenken und anderen zufälligen Einnahmen „P 1 = 48⁹⁰/₁₀₀ g zugeschoffen habe.

Dagegen habe eine in gleicher Weise aufgestellte Berechnung vom Jahre 1852 ergeben, daß die Kosten jedes Kranken pr. Monat betragen haben..... » 11 = 39⁶⁶/₁₀₀ » wozu die Selbstzahlenden und das Armeninstitut durchschnittlich..... » 5 = 11¹²/₁₀₀ » aus den Einnahmen der Anstalt » — = 49⁶⁴/₁₀₀ » und aus dem Vermögen der Anstalt » 5 = 50⁹⁰/₁₀₀ » beigetragen sind. „P 11 = 39⁶⁶/₁₀₀ g

Diesem ist nun das Resultat des Jahres 1853 nach der von der Administration aufgestellten Berechnung hinzuzufügen. Nach dieser hat jeder Kopf pr. Monat gekostet „P 13 = 57¹/₂ g Dagegen sind durchschnittlich vergütet... » 6 = 32¹/₂ » mithin ist zugeschoffen..... „P 7 = 25 g

Die Ursachen der großen Steigerung der Kosten im Vergleich zu denen in dem alten Krankenhause hat die Deputation bereits in dem früheren Bericht angedeutet und auch nach den sorgfältigsten Untersuchungen keine anderen, wie die angegebenen, aufzufinden vermocht. Die Großartigkeit der neuen Kranken- und Irrenanstalt, verbunden mit einer bedeutend starken Benützung, erfordert ein bei weitem größeres Personal an Wärtern und Wärterinnen, Knechten und Mägden, die Ausgaben für diese und den Gehalt des Arztes, Wundarztes

und zweier Assistenten, die in den früheren Verhältnissen circa 1500 Thaler betrugen, haben sich im Jahre 1853 auf über 4000 Thaler belaufen. Daneben erfordert der Betrieb in den neuen Localen eine große Anzahl von Wäscherinnen und anderen Arbeitern und Arbeiterinnen. Die Kosten für Feuerung und Erleuchtung, die im Jahre 1850 1261 Thaler betrugen, haben, trotz der nicht strengen und nicht andauernden Kälte im Jahre 1853 2787 Thaler erfordert. Neben den angeführten größeren Ausgaben hat aber der eigentliche Haushaltungsbetrieb einen sehr erheblich größeren Aufwand an Kosten erfordert, und nach den der Deputation gemachten Mittheilungen sowohl die frühere als die gegenwärtige Verwaltung veranlaßt, durch die getroffenen Einrichtungen eine geregeltere Ordnung und eine vollständige Uebersicht zu schaffen, wodurch bereits eine Verminderung der Ausgabe bewirkt worden ist und eine fernere in Aussicht steht. Die Deputation vermag nicht wohl anzudeuten, in welcher Hinsicht insbesondere Ersparnisse zu bewirken sein dürften, da dazu eine genaue Kunde aller Verhältnisse und insbesondere eine längere Erfahrung erforderlich ist, allein sie kann doch, gestützt auf die von dem früheren Verwalter, Herrn Eisenhardt, am Schlusse des vorigen Jahres über den Betrieb desselben gegebene Uebersicht und die darin enthaltenen Andeutungen, namentlich die Vergleichung mit den Kosten der Verpflegung in dem großen Hamburgischen Krankenhause, in welchem nach dem vorliegenden Rechnungsabschlusse der Jahre 1852 und 1853 (die Verminderung mancher Ausgaben durch die große Anzahl der Kranken berücksichtigend) die Verpflegungskosten per Kopf weit geringer gewesen sind, nicht unterlassen ihre Ansicht dahin auszusprechen, daß auch in der Bremischen Kranken- und Irrenanstalt erhebliche Ersparungen eintreten müssen. Es bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung, daß nur davon ausgegangen werden kann, daß die Verpflegung im Krankenhause eine vollständige und in jeder Beziehung gute sein muß; aber dabei wird doch nicht minder der Gesichtspunkt festzuhalten sein, daß unsere Kranken- und Irrenanstalt als eine milde Stiftung nicht dazu bestimmt ist, als Muster der Verpflegung zu dienen und die ihr zu Gebote stehenden Mittel dagegen unberücksichtigt zu lassen. In welcher Weise Ersparungen beschafft und durch ein verändertes Verwaltungssystem eine größere Uebereinstimmung der Einnahme mit der Ausgabe erreicht werden kann, namentlich ob mit dem gegenwärtigen ärztlichen und öconomischen Personale dies Resultat erlangt werden könne, muß der Inspection und Administration überlassen bleiben, die allein durch die Kunde der Verhältnisse und der ihr zustehenden Uebersicht dazu befähigt ist und die nach den der Deputation gemachten Mittheilungen durch die früher und neuerdings getroffenen Verfügungen nicht allein bereits erheblich darauf hingewirkt hat, sondern auch durch eine Revision der für die Anstalt bestehenden Vorschriften ein besseres Zusammenwirken des Arztes mit der Deconomieverwaltung sowie eine nothwendige bessere Ordnung in Betreff des Wärterpersonals und anderer Verhältnisse herbeizuführen bemüht ist. Es dürfte sich indessen empfehlen die Inspection und Administration zu ersuchen, durch Erkundigungen bei der Verwaltung des Hamburgischen Krankenhauses zu ermitteln, worin die bedeutend minderen Kosten dortiger Verpflegung gegen die hiesigen liegen und am Schlusse des Jahres darüber zu berichten, in wie weit es auch hier gelungen, andere Verhältnisse herbeizuführen, auch ferner im Beginn eines neuen Jahres nach dem Rechnungsabschlusse über das verflossene einen Bericht zu erstatten, welcher sowohl über das Vermögen als auch über den Betrieb der Anstalt eine vollständige Uebersicht gewährt.

Die Verwaltung der Kranken- und Irrenanstalt gehört gewiß zu den schwierigsten und mühevollsten unseres Gemeinwesens, die Herren Verwalter können erst nachdem sie sich eine vollständige Kunde des ganzen Betriebes verschafft haben, thätig eingreifen, wozu es jedoch einer längeren Zeit bedarf; es ist daher gewiß höchst nachtheilig, wenn schon nach zwei Jahren ein Wechsel, namentlich in der Verwaltung des Deconomiefachs eintritt, und es würde daher zum großen Vortheil der Anstalt gereichen, wenn, wie es bei den Waisenhäusern bereits eingeführt ist, die Specialverwalter sowohl des Deconomie- wie des Rechnungsfachs vier Jahre im Amte verblieben. Die Deputation erkennt nicht, welche große Last dadurch den Verwaltern auferlegt wird, allein sie hat sich doch verpflichtet erachtet auf diese Verbesserung der Bestimmungen für diese Anstalt aufmerksam zu machen und solche zu empfehlen.

Vermehrung der Einnahmen.

Die Deputation hat bereits in ihrem früheren Berichte darauf aufmerksam gemacht, daß die Vergütung von 6 Thalern per Monat für jeden Kranken in der gewöhnlichen Verpflegung außer allem Verhältniß zu dem Betrage, welchen derselbe der Anstalt koste, sei, und die Resultate des verflossenen Jahres haben diese Ansicht vollständig bestätigt. Nach

der von Herrn Eisenhardt aufgemachten und beigelegten Berechnung betragen die Gesamtkosten für die Krankenanstalt (Zinsen zc. nicht eingeschlossen) im Jahre 1853: 29,640 Thaler 25 Grote, welches über 65,237 Verpflegungstage vertheilt, für jeden Kranken per Jahr 165 Thaler 42 Grote und per Monat durchschnittlich 13 Thaler 57½ Groten beträgt, für Speisung, Garten und Land, Viehstand, Wäsche, Reinigung, Feuerung und Erleuchtung und Medicamente sind davon 20,659 Thaler 13½ Groten verausgabt, welches per Kopf im Jahre 115 Thaler 30 Grote und im Monat ca. 9 Thaler 44½ Groten ausmacht, und für Bau und Besserung, Mobiliar und Geräth, Linnenzeug, chirurgische Apparate, Gehalte und Lohn und Drucksachen 8981 Thaler 12½ Groten, mithin jährlich 50 Thaler 13 Grote und monatlich ca. 4 Thaler 13 Grote per Kopf. Wenn daher die Kosten der gewöhnlichen Verpflegung auf 8 Thaler per Kopf und Monat, wie es früher schon einige Zeit der Fall gewesen ist, gesetzt werden, so würden selbst dann wenn es gelingt in den Verpflegungskosten bedeutend zu ersparen, doch schwerlich damit die Ausgaben für die ersten Posten vollständig gedeckt werden und die anderen Ausgaben einen erheblichen Zuschuß erfordern. Die Deputation muß hierbei noch bemerken, daß die Bestimmung, nach welcher Fremde, welche nicht in Diensten eines Hiesigen stehen, anstatt — 6 Thaler — 9 Thaler zahlen, nicht den Verhältnissen angemessen scheint, da, wenn wir auch fremde Kranke willig in unsere Anstalt aufnehmen, es doch gewiß nicht unbillig ist, wenn von ihnen voller Ersatz der Kosten verlangt wird.

In wie fern der Tarif für diejenigen Kranken, welche Privatzimmer haben, einer Abänderung bedarf, wie es den Anschein hat, darf füglich dem Ermessen der Inspection und Administration anheim gestellt werden; dagegen bedarf die Vergütung, welche das Armen-Institut für die Kranken des Armenwesens zahlt, der Erwägung. Diese Anstalt zahlte seither für die Kranken nach einer früheren Uebereinkunft geringere Verpflegungskosten, welche, wenn sie nach den gleichen Sätzen wie für andere Kranke berechnet, anstatt 6 Thaler in der ersten Hälfte des vorigen Jahres $\text{fl. } 4 = 6\frac{4}{5}$ fl. in der zweiten Hälfte $\text{fl. } 4 = 9\frac{2}{5}$ fl. per Kopf und Monat betragen haben. — Wenn nun auch die früheren besseren Finanz-Verhältnisse des Krankenhauses ein Opfer zu Gunsten des Armeninstituts gestattet haben, so läßt sich doch unter den gegenwärtigen kein Grund dafür auffinden, die Fortdauer desselben zu empfehlen, die Deputation hält vielmehr dafür, daß, so lastend diese größere Ausgabe auch dem Armeninstitut sein mag, in der Folge kein Unterschied weiter Statt finden dürfe, sondern mit der Erhöhung der Verpflegungskosten für andere Kranke auf 8 Thaler in gleicher Weise auch eine solche für die des Armenwesens eintrete. Durch diese Erhöhungen wird jedoch nur ein Theil des Deficits in der Folge gedeckt werden. Die Größe dieses Deficits hängt von der Zahl der Kranken ab, und es mag dabei nicht unerwähnt bleiben, daß selbst bei einer Zahlung von 8 Thalern und gleichmäßiger Erhöhung für Privatranke etwa bis 20 Thaler incl. doch mit der Vergrößerung der Krankenzahl sich auch der erforderliche Zuschuß steigert; allein um eine Uebersicht zu gewinnen, ist es doch nothwendig eine Berechnung nach der vorigjährigen Rechnung, soweit dieses möglich ist, aufzustellen.

Unter Ausschluß der Kränkranke haben die Verpflegungsmonate für Selbstzahlende von 6 bis 20 Thaler 1242 betragen, à 2 Thaler mehr, macht $\text{fl. } 2484 = -$

Ob für die Kränkranke, deren Zahl 305 beträgt und deren Cur durchschnittlich 3 Tage erfordert, eine Erhöhung der seitherigen Vergütung von 2 Thalern billig ist, muß sachkundiger Erwägung anheim gestellt werden ... $\text{fl. } - = -$

Welche Summe eine Erhöhung des Preises für Fremde ergeben wird, kann nicht genau veranschlagt werden, indeß dürfte dafür doch wohl $\text{fl. } 216 = -$ angenommen werden können.

Die aufgemachte Berechnung ergibt, daß das Armeninstitut in dem ersten halben Jahre 1853 für 568 Verpflegungsmonate à 8 Thaler zu zahlen gehabt haben würde $\text{fl. } 4549 = 24$

Dagegen hat es nur gezahlt incl. 1 Thaler Vergütung aus den Kirchspielsassen $\text{fl. } 2329 = -$

mithin mehr $\text{fl. } 2220 = 24$

im zweiten halben Jahre für 537½ Monate à 8 Thaler

$\text{fl. } 4458 = 48$

dagegen gezahlt incl. des 1 Thaler $\text{fl. } 2218 = -$

mehr $\text{fl. } 2240 = 48$ $\text{fl. } 4461 = -$

zusammen Mehreinnahme $\text{fl. } 7161 = -$

Mit dieser Mehreinnahme wird jedoch nur ein Theil des Zuschusses, der, wenn auch eine erhebliche Ersparung in den Ausgaben eintritt, doch bei den höheren Preisen mancher Lebensbedürfnisse, namentlich des Fleisches, wenigstens für die nächsten Jahre auf 12,500 bis 13,000 Thalern anzunehmen sein dürfte, gedeckt werden und daher für eine weitere Aushilfe gesorgt werden müssen, wenn die Anstalt fortbestehen soll. Die Uebernahme dieses Deficits auf die Staatscasse würde dafür der einfachste Weg sein, allein die Deputation kann dieses nicht empfehlen, da dadurch die Krankenanstalt zu einer Staatsanstalt werden und aufhören würde eine milde Stiftung zu sein und Anspruch auf die Wohlthätigkeit zu haben, allein sie hält dafür, daß der Staat allerdings verpflichtet ist, der Anstalt zu Hülfe zu kommen, da der Senat und die Bürgerschaft, das dringende Bedürfnis einer besseren, Bremen angemessenern Kranken- und Irrenanstalt erkennend, die dafür vorgelegten Pläne, nach denen sie zur Ausführung gekommen und gegenwärtig in Betrieb ist, gebilligt haben. Die vom Staate zu leistende Beihilfe muß sich jedoch auf ein bestimmtes Maß und auf den Ersatz feststehender Ausgaben beschränken und zugleich die Verwaltung in den Stand setzen, für die Folge alle Anleihen zu vermeiden.

Von dieser Ansicht geleitet, erlaubt sich die Deputation die folgenden Vorschläge zur Prüfung vorzulegen.

Die Anstalt hat durch die Verwendung eines bedeutenden Theils des Vermögens zu den Baukosten und in dem Betriebe seit 1851 zugesetzt für den Ersteren die Summe von $\text{fl. } 55,000 = -$ fl.
für den Letzteren wird dieses mit dem Schlusse dieses Jahres nach
Absatz des geleisteten Vorschusses den Betrag von ca. $\text{fl. } 41,435 = 55$ fl.
den vorstehenden Berechnungen zufolge erreichen;

sie hat demnach einen Ausfall an Zinsen von einem Capital von ... $\text{fl. } 96,435 = 55$ fl.

Daß dieser Ausfall theils in Capital, theils durch Rente ersetzt werde, dürfte nach den geschilderten Verhältnissen angemessen sein. Die Anstalt hat, wie bereits bemerkt worden, bis zum 30. Juni d. J. 43,000 Thaler angeliehen, die noch für Baukosten erforderliche Summe ist auf 4275 Thaler 45 Grote veranschlagt und außerdem bedarf dieselbe zur Bestreitung der Haushaltungskosten für dieses Jahr nach Absatz der empfangenen 5000 Thaler von dem bewilligten Vorschuss noch eines Zuschusses von ca. 9000 Thalern, und die Deputation würde vorschlagen die Summe von 56,435 Thalern 55 Grote baar zu ersetzen, um die Anstalt damit in den Stand zu setzen, sämtliche Schulden abzutragen, wenn nicht anderweitige Bedürfnisse die Generalcasse zu sehr in Anspruch genommen hätten, und hält deshalb dafür, daß die Baarzahlung auf $\text{fl. } 3,000 = -$ fl.
zum Abtrag des in diesem Jahre angeliehenen Capitals, auf die noch
erforderlichen Baukosten 4275 Thaler 45 Grote, oder um die ver-
bleibende Summe abzurunden, auf $\text{fl. } 4,435 = 55$ fl.
und die in diesem Jahre noch zum Betriebe erforderlichen $\text{fl. } 9,000 = -$ fl.

zusammen auf die Summe von $\text{fl. } 16,435 = 55$ fl.
zu beschränken, sodann für den übrigen Theil von $\text{fl. } 80,000 = -$ fl.

eine Rente von $3\frac{1}{2}\%$ zuzusichern und die Finanzdeputation zu beauftragen sei, darüber ein unkündbares Document auszufertigen. Dadurch würde eine Einnahme von 2800 Thaler durch Zinsen beschafft und dann noch für eine fernere von circa 3000 Thaler zu sorgen sein. Für diese läßt sich nun kein anderer Weg als die Uebernahme des Gehalts des Arztes, Wundarztes, der Assistenten und des Wärterpersonals auf die Generalcasse, oder die Zahlung der dafür zu veranschlagenden Summe auffinden. Dem Arzt ist neben freier Wohnung ein Gehalt von $\text{fl. } 1200 = -$ fl.
dem Wundarzt von $\text{fl. } 500 = -$ fl.
zwei Assistenten, neben freier Wohnung und Beköstigung, von 100 Thalern $\text{fl. } 200 = -$ fl.
bewilligt, und das Wärterpersonal hat im vorigen Jahre eine Ausgabe
für Lohn von $\text{fl. } 1028 = 22$ fl.

erfordert, zusammen $\text{fl. } 2928 = 22$ fl.
und die Deputation giebt daher anheim, diese Ausgabe für die nächsten zwei Jahre, 1855 und 1856, in runder Summe mit 3000 Thalern zu übernehmen und die Generalcasse zu ermächtigen, diesen Betrag in halbjährigen Raten an die Verwaltung auszusahlen. Die drei verschiedenen Zuflüsse, von denen der Erstere indessen nur nach den Ergebnissen des verschiedenen Jahres hat veranschlagt werden können, ergeben zusammen die Summe von circa
 $\text{fl. } 13,000 = -$

und dürften nicht allein die Mittel darbieten, die Bedürfnisse vollständig zu bestreiten, sondern hoffentlich bei den zu erwartenden Ersparungen einen Ueberschuß liefern; nach dem Ablauf von zwei Jahren wird dann aus den Berichten der Inspection und Administration zu entnehmen sein, in wie weit es gelungen ist, durch die veränderten Einrichtungen ein besseres Verhältniß der Ausgaben gegen die Einnahmen herbeizuführen, um dann weitere Beschlüsse zu fassen.

Die Deputation schließt ihren Bericht mit einer kurzen Zusammenstellung der in dem Vorstehenden enthaltenen Vorschläge:

I. Erhöhung der Verpflegungsgelder von 6 Thaler auf 8 Thaler pr. Monat, und im weiteren Verfolg bis 20 Thaler einschließlich für alle aufzunehmende Kranke.

II. Weitere Erhöhung bis zum Kostenbetrage für alle Kranke, welche Nicht-angehörige des Bremischen Staats oder nicht für Rechnung hiesiger Privaten oder Behörden verpflegt werden.

III. Der Inspection und Administration zu empfehlen, die Verwaltungszeit der Specialverwalter von zwei auf vier Jahre zu bestimmen.

IV. Erlaß der Rückzahlung des geleisteten Vorschusses von 10,000 Thalern, und Erstattung der von dem Vermögen der Anstalt für die Bau- und im Betriebe verwandten und noch zu verwendenden Gelder, und zwar:

- a. für den Betrag von $\text{R} 80,000 = - \text{R}$
durch Aushändigung eines $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinse tragenden unkündbaren Rentenbriefes;
- b. durch Baarzahlung von $\text{R} 16,435 = 55 \text{ S}$
durch Anweisung auf die Generalcasse.

V. Uebernahme der Gehalte des Arztes und Wundarztes, der Assistenten und des Lohns der Wärter und Wärterinnen auf die Staatscasse für die nächsten zwei Jahre mit $\text{R} 3,000 = - \text{R}$ und empfiehlt sie endlich

VI. die Inspection und Administration zu veranlassen vor dem Schlusse dieses Jahres zu berichten, in wie weit es auch hier gelungen sei andere Verhältnisse herbeizuführen, sowie in der Folge durch einen zu erstattenden Bericht und Vorlage des Rechnungsabschlusses des abgelaufenen Jahres dem Senat und der Bürgerschaft eine vollständige Uebersicht der Verhältnisse der Anstalt zu gewähren.

Bremen, den 24. Juli 1854.

(gez.) J. F. W. Iken. (gez.) C. Klugkist.

Unter-Anlage
zur Anlage I. der Mittheilung des Senats
vom 4. August 1854.

Krankenanstalt.

1853.

K r a n k e n.

a. Unbedingte Einnahmen.		Thaler.	Grote
1.	Saldo.	\$16,234 = 61	
2.	Geschenke und Vermächtnisse.	» 410 = 35	
3.	Armengiften.	» 4 = 42	
4.	Zinsen.	» 1,992 = 59	
5.	Zinsen von eisernen Handfesten- u. Stättegeldern. ...	» 16 = 69	
6.	Schsenverlosung.	» 700 = 28	
7.	Meierzins.	» 504 = 60	
8.	Weinkäufe und Consense.	» 12 = 60	
9.	Landpacht.	» 1,523 = 46	
10.	Angeliene Capitalien.	» 15,700 = —	
11.	Beiträge vom Staate.	» 3,000 = —	
12.	Vorschuß vom Staate.	» 5,000 = —	
		45,101	28
b. Bedingte Einnahmen.			
1.	Die Reformirten Kirchspielsarmen vergüten.	\$ 216 = —	
2.	St. Petri Armenkasse.	» 963 = —	
3.	St. Johannis Armenkasse.	» 39 = —	
4.	Das Armeninstitut.	» 3,330 = —	
5.	Beiträge von den Aemtern.	» 22 = 36	
6.	Beiträge und Kostgelder von Selbstzahlenden.	» 9,288 = 30	
		13,858	66
		\$ 58,960	22

a. Unbedingte Einnahmen \$
 Unbedingte Ausgaben »
 b. Bedingte Ausgaben \$
 Bedingte Einnahmen »

Krankenanstalt. 1853.

ahmen.

.....\$16,234 : 61
 » 410 : 35
 » 4 : 42
 » 1,992 : 59
 dem... » 16 : 69
 » 700 : 28
 » 504 : 60
 » 12 : 60
 » 1,523 : 46
 » 15,700 : —
 » 3,000 : —
 » 5,000 : —

a. Unbedingte Ausgaben.

1.	Grundsteuer und Kosten vom Lande.....	\$ 65 : 2
2.	Legate.....	» 7 : —
3.	Zinsen.....	» 2,386 : 13
4.	Abbezahlte Capitalien.....	» 18,700 : —
5.	Neubau.....	» 7,400 : —
6.	Kostgelder.....	» 98 : 18
7.	Saldo.....	» 663 : 36

Thaler Grote

29,319 69

b. Bedingte Ausgaben.

1.	Speisung.....	\$ 12,643 : 29 $\frac{1}{2}$
2.	Garten und Land.....	» 989 : —
3.	Viehstand.....	» 973 : —
4.	Wäsche.....	» 1,100 : 5 $\frac{1}{2}$
5.	Bau und Vesserung.....	» 2,315 : 12
6.	Reinigung.....	» 725 : 23
7.	Feuerung und Erleuchtung.....	» 2,787 : 26
8.	Mobiliar, Geräth, Kleidung, Leinenzeug.....	» 2,210 : 57
9.	Medicamente.....	» 1,441 : 2
10.	Chirurgische Apparate u.....	» 133 : 36
11.	Gehalte und Lohn.....	» 4,032 : 18
12.	Druckfachen u.....	» 289 : 32

29,640 25

\$ 58,960 22

Unbedingte Einnahmen..... \$ 45,101 : 28

Unbedingte Ausgaben..... » 29,319 : 69 Saldo.... \$ 15,781 : 31

Bedingte Ausgaben..... \$ 29,640 : 25

Bedingte Einnahmen..... » 13,858 : 66 Deficit ... » 15,781 : 31

der König
berichten, 1890
im Betrag
betheiligt ist
nen bestimm
Mangel an
die Südbah
D 200,000
Samenverf
stimmung
kann, wenn
daher der
Eisenbahn
trägt die
aufhebung
eines Ver